

# VERLEIHBEDINGUNGEN

## VORBEMERKUNGEN

Im Folgenden werden Richtlinien seitens SPORT 2000 rent dargestellt. Da ab hier der Buchungsprozess (und somit die Tätigkeit von SPORT 2000 rent) abgeschlossen ist, kann der jeweilige Verleihshop\* abweichende Regelungen in seinen Verleihbedingungen treffen.

Werden keine abweichenden Regelungen durch den Verleihshop getroffen, gilt das Folgende:

\*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Richtlinien vorrangig auf die Länder Österreich und Deutschland beziehen. In allen anderen Kooperationsländern können aufgrund unterschiedlicher Rechtslage abweichende Regelungen gelten.

## 1. MIETVERTRAG

Der Mietvertrag kommt zwischen dem Kunden und dem Verleihshop zustande. Die Buchung erlangt für den Kunden Gültigkeit mit der vollständigen Bezahlung und dem Erhalt des E-Tickets. Für den Verleihshop erlangt die Buchung Gültigkeit mit dem Eingang des E-Tickets.

## 2. VERFÜGBARKEIT

Der Verleihshop ist verpflichtet, dem Kunden der Buchung entsprechend sämtliche Sportgeräte bereitzustellen. Sollte bei Ankunft des Kunden das entsprechende Sportgerät nicht verfügbar sein, ist diesem ohne Zusatzkosten ein besseres oder gleichwertiges Modell aus dem aktuellen Verleihbestand des Verleihshops bereitzustellen.

Der Verleihshop kann nicht für die Verspätung bei der Ausgabe von Sportgeräten verantwortlich gemacht werden, die durch Umstände entstehen, die nicht im Verantwortungsbereich des Verleihshops liegen (insbesondere bei Unfällen, Verspätungen bei der Rückgabe vorheriger Ausleihen, höhere Gewalt, Streiks, Stoßzeit im Verleihshop etc.). In diesem Fall wird der Verleihshop alles unternehmen, um dem Kunden ein qualitativ gleichwertiges oder besseres Sportgerät gemäß dem im betreffenden Verleihshop verfügbaren Bestand zur Verfügung zu stellen.

## 3. UMTAUSCH

Ein Umtausch des gemieteten Sportgeräts ist innerhalb der vorgebuchten Kategorie kostenfrei möglich (ausgenommen hiervon sind modellgenaue Buchungen). Wird in eine höhere Kategorie gewechselt, ist der Aufpreis laut Preisliste vor Ort zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet.

## 4. ABHOLUNG

Der Kunde hat im Verleihshop persönlich sein E-Ticket vorzuweisen.

Auf Verlangen hat der Kunde im Verleihshop einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Führerschein) zur Identitätsfeststellung bzw. zur Altersüberprüfung, vorzuweisen. Der Verleihshop kann von diesen Dokumenten (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) Kopien anfertigen, welche zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Mietvertrags dienen.

Der Verleihshop kann auch eine Kautions für das Sportgerät verlangen, welche bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Sportgeräts retourniert wird.

Die Abholung des Sportgeräts ist in der Regel am Vortag des ersten Miettages ab 16:00 Uhr möglich. Wird die Buchung weniger als 48 Stunden im Voraus getätigt, kann eine Abholung am Vortag nicht garantiert werden.

Der Kunde hat sich über die jeweiligen Verleihshop-Öffnungszeiten selbständig zu informieren.

#### Verspätete Abholung:

Wird das gebuchte Sportgerät vom Kunden zu spät oder gar nicht entgegengenommen, wird der Mietpreis nicht rückerstattet.

Fälle von höherer Gewalt wie ungünstige Witterung oder andere Einflüsse, die nicht im Machtbereich des Verleihshops liegen, berechtigen nicht zur kostenfreien Stornierung der Buchung.

## **5. RÜCKGABE**

Die Rückgabe des Sportgeräts hat durch den Kunden am letzten Tag der vereinbarten Mietperiode vor Geschäftsschluss, oder am Tag darauf in der Regel vor 09:00 Uhr zu erfolgen.

Der Kunde hat sich über die jeweiligen Verleihshop-Öffnungszeiten selbständig zu informieren.

#### Vorzeitige Rückgabe:

Wird das gebuchte Sportgerät vom Kunden vorzeitig zurückgegeben, wird der Mietpreis nicht rückerstattet.

Bei Erkrankung oder Verletzung des Kunden während der Mietdauer gilt (für die direkt betroffene Person) unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung folgende Regelung: Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Sportgerät unverzüglich nach Eintritt der Erkrankung oder Verletzung an den Verleihshop zurückgegeben wird. Sobald SPORT 2000 rent in Kenntnis eines solchen Falles ist, wird dem Kunden der bereits bezahlte Mietpreis abzüglich der bereits genutzten Verleihzeit zurückerstattet. Eine Rückerstattung im Verleihshop ist nicht möglich.

#### verspätete Rückgabe:

Im Fall einer längeren Inanspruchnahme der Sportausrüstung und nach Rücksprache mit dem Verleihshop ist der Differenzbetrag zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Mietdauer und der bereits bezahlten Mietdauer vor Ort zu den üblichen Mietpreisen zu bezahlen.

Wird die gemietete Sportausrüstung ohne Rücksprache nicht fristgerecht zurückgebracht, behält sich der jeweilige Verleihshop vor, Anzeige wegen Unterschlagung gegen den Kunden zu erstatten und behält sich weitere rechtliche Schritte vor.

## **6. SORGFALTSPFLICHTEN**

Bei der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner persönlichen Daten. Diese dienen zur fachgerechten Einstellung des Sportgeräts. Hat der Kunde unwahre Angaben gemacht, kann der Verleihshop dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Kunde darf die vom Verleihshop vorgenommene fachgerechte Einstellung nicht eigenmächtig ändern.

Der Verleihshop prüft das Mietmaterial auf Mängelfreiheit. Hat das Sportgerät bereits bei Anmietung Mängel, hat der Kunde die Möglichkeiten – sofern der Verleihshop den Mangel

nicht beheben kann – das Sportgerät tauschen zu lassen, oder, wenn auch das nicht möglich ist, vom Vertrag zurücktreten.

Der Kunde ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich und in üblicher Art zu benutzen.

Die Weitergabe des Sportgeräts an dritte Personen ist nicht gestattet.

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder ein Diebstahl verhindert wird. Eine angemessene Verwahrung stellt das getrennte Abstellen von Ski bzw. die Verwahrung in einem Skidepot dar. In der Nacht stellt die Aufbewahrung in einem versperrten Skiraum in der Unterkunft oder in einem versperrten Kfz eine angemessene Verwahrung dar.

Das gemietete Sportgerät ist, sofern keine Versicherung (z.B. Bruch-, oder Diebstahlversicherung) seitens des Kunden abgeschlossen wird nicht versichert. Der Kunde hat hierfür selbst aufzukommen. Der Verleihshop kann die Möglichkeit einer Versicherung anbieten.

Bei Bruch oder Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung oder Diebstahl durch Zuwiderhandlungen gegen die auferlegten Verwahrungspflichten, haftet der Kunde für die Reparaturkosten bzw. den Zeitwert.

Ein Diebstahl ist außerdem binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen und unverzüglich nachweislich beim Verleihshop zu melden.

## **6. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND**

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht (unter Ausschluss des IPRG) und ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Verleihshops zuständig.

## **7. DATENSCHUTZ**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Kundendaten erfolgt aufgrund der Mietvertragserfüllung und diese werden ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet.